



© Rudy and Peter Skitterians auf pixabay

Tiergestützt - gut fürs Tier?

Tiere als Helfer. Klingt gut, oder? Aber wie steht es um das Tierwohl? Wie sieht es aus mit Kontrolle? Bei wem liegt die Verantwortung? Stehen die betriebswirtschaftlichen Aspekte im Widerspruch?

Tiergestützte Interventionen (TGI) sind ein sehr umfangreiches Thema, bei dem sowohl Meinungen als auch Begrifflichkeiten manchmal weit auseinander- und Emotionen hochgehen. Und da so viele Personengruppen darin involviert sind, ist es eine große Last, die da auf den Tieren liegt. Fakt ist: Die Grundbedürfnisse der Tiere müssen erfüllt sein und die Halterin oder der Halter müssen auch von etwas leben. Aber wie schützt man Lebewesen, mit denen wir uns nicht direkt verbal austauschen können, die jedoch eng mit uns zusammenarbeiten sollen? Wie schützt man das Wohlbefinden eines Tieres im Einsatz bei TGI?

Tierwohl ist individuell

Daher ist es wichtig, dass Halter*in und TGI-Akteur*in sehr eng zusammenarbeiten (wenn es sich nicht um dieselbe Person handelt) und es zu jeder Zeit klar ist, wer für das Wohlbefinden des Tieres verantwortlich zeichnet. Es ist unbedingt auf die Tagesverfassung sowie den individuellen Gesundheitszustand zu achten. Die Klienten-Tier-Interaktion muss IMMER begleitet sein, egal in welchem Setting!

Die Grundbedürfnisse des Tieres stehen an erster Stelle

Futter und Wasser, Bewegung, Sozialpartner, natürlicher Lebensraum (Braastad, 2017). Sie haben Vorrang gegenüber den Bedürfnissen der Klient*innen (Serpell et al., 2010).

Wann ist das Tierwohl gefährdet?

Und schon sind wir im Bereich, der schwierig wird. Wo wird das festgelegt? Wer überprüft das? Auf Gesetzesebene zählen die nationalen Tierschutzgesetze – die aber im Bereich der TGI viel zu gering greifen. Gemäß § 5 (1) TSchG ist es „verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.“ Bevor es zu Schmerzen und Leiden kommt, zeigt ein Tier aber bereits deutlich davor sein Unwohlsein über tierartspezifische Stresssignale an. Ich gehe aber definitiv noch einen Schritt weiter: Der TGI-Standard MUSS bereits DAVOR eingreifen! Jeder, der für ein Tier verantwortlich zeichnet, das in TGI eingesetzt wird, muss es so gut kennen und lesen können, dass ihm auffällt, wenn das Tier beginnt, sich unwohl zu fühlen – und das ist noch BEVOR es Stress anzeigt. Es sind kleine Gesten, Mimik,

Stressfaktoren für TGI-Tiere

- Nähe zur Klient*in bei der TGI
- Unkontrollierter Umgang der Klient*in mit dem Tier
- Stationäre Unterbringung in einer Gesundheitseinrichtung (Serpell et al., 2010)
- Längere Aufenthalte in Zwingern oder Ställen (Serpell et al., 2010)
- Zu hohe physische Beanspruchung (z.B. im Rahmen von Spaziergängen) oder Übungen, die dem natürlichen Bewegungsablauf einer Tierart widersprechen
- Einseitige körperliche Belastung (z.B. immer an der gleichen Seite geführt werden)
- Nichtberücksichtigung des natürlichen Tagesablaufs (z.B. Wiederkäu-/Ruhe-/Fresszeiten)
- Ungeeignete bzw. nicht passende Hilfsmittel / Equipment wie z.B. Halfter, Geschirre, Leinen etc. (Behinderung von Augen, Atmung oder Bewegungsfreiheit der Schultern)
- Standort und TGI-Einheit passen nicht zusammen, z.B. rutschiger Untergrund
- Einschränkungen aufgrund des natürlichen Alterungsprozesses des Tieres
- Schlechte Vorbereitung (Sozialisation, Habituation) auf den Einsatz

Atmung, Körperspannung, Kopfhaltung, Schweifhaltung, Augen, Ohren, Mund, Fellstruktur, die Aufschluss darüber geben, wie es dem Tier gerade geht. Es ist meine Pflicht, mein Tier so gut lesen zu können, dass ich diese allerersten Anzeichen sehe (siehe auch IAHAIO-Regelungen) und dann dementsprechend AGIERE. Nur so gibt es eine stabile Vertrauensbasis zwischen Tier und Mensch – reagieren ist zu spät. Vorausschauende Planung (z.B. Tagesrhythmus bei Wiederkäuern, Zyklus bei weiblichen Tieren, saisonale Leistungsfähigkeit) ist für das Tier genauso wichtig wie das Wissen, dass es sich auf seinen Menschen verlassen kann. Das Stresslevel eines Tieres in Arbeitssituationen hängt vom Vertrauen in und die Bindung zu seiner Bezugsperson ab (z.B. Schöberl et al., 2016). Es darf niemals im Stich gelassen werden. Nur so bewahrt man Motivation und Sicherheit!

Es gilt auch zu unterscheiden, ob das Tier durch eine aktuelle Situation gestresst wird oder es sich um länger anhaltenden Stress handelt, der bereits Fressverhalten, Verhaltensrepertoire und Sozialverhalten des Tieres gegenüber anderen Tieren und / oder Menschen beeinträchtigt (Brastad, 2017). Für mich ist in beiden Fällen sofortiges Handeln unumgänglich, das Tier muss aus der Situation herausgenommen werden - für sein eigenes Wohl und zur Sicherheit der Klient*innen.

Maßnahmen

Die beste Garantie für das Wohlbefinden der Tiere ist die

- Auswahl einer geeigneten Tierart
- Auswahl eines geeigneten Tieres
- genaue Kenntnis des Individuums

Braastad (2017) fasst die Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls in zwei übergeordnete Punkte zusammen: klare Rahmenbedingungen und interventionsbezogene Vorgaben. Kein Tier ist für jede Klient*in bzw. Patient*in geeignet! Eine optimale Wirkung der Intervention wird durch den Einsatz des Tieres gemäß seines natürlichen Verhaltensrepertoires erzielt. Die Auswahl der geeigneten Tierart basiert auf folgenden Fragen: Was kann das Tier leisten? Welche speziellen Eigenschaften hat eine Tierart? Was benötigt die jeweilige Klient*in? Gibt es einen direkten Kontakt? Um Stress zu vermeiden, muss es ein klar definiertes Prozedere geben bezüglich Ablauf der TGI, Tagesablauf des Tieres, Pausen und der Entscheidung, ob ein Tier gerade überhaupt für den Einsatz bereit ist. Gemäß ESAAT sind „Häufigkeit, Dauer und Intensität des Einsatzes so zu bestimmen, dass das Wohlbefinden des Tieres nicht beeinträchtigt wird“. Für mich persönlich ist die Einbindung der Klient*innen ein wesentlicher Faktor für die Sicherung des Tierwohls. Dies

beinhaltet Aufklärung, Aufzeigen spezifischer Signale sowie die Definition klarer Rahmenbedingungen (Serpell et al., 2010), was geht und was nicht. Achtsamkeit, genaue Beobachtung und Wahrnehmung sowie Rücksichtnahme können gut in TGI eingearbeitet werden. Auch die eigene laufende Fortbildung (aktueller Stand Wissenschaft & Forschung, Verhalten, Ernährung etc.) ist wichtig. Zuletzt muss auch der Alterungsprozess des Tieres berücksichtigt werden. Je nach Tierart beginnt dieser zu unterschiedlichen Zeitpunkten - meistens schleichend, mit kleinen Anzeichen und Veränderungen im Verhalten des Tieres. Ein alterndes Tier benötigt emotionale und körperliche Aufmerksamkeit. Was kann und möchte es noch leisten? Serpell et al. (2010) warnen vor einem möglichen „Pensionschock“. In welchem Rahmen ist der Einsatz bei TGI noch möglich? Wie müssen die Rahmenbedingungen hierfür aussehen?

Standardisierung: Sicherheit oder Hemmschuh?

Fakt ist, dass das Tierschutzgesetz nicht ausreichend ist, um das Tierwohl bei TGI zu schützen. Zertifizierungen gibt es mittlerweile einige. Die Frage ist: Wieviel Standardisierung und Kontrolle sind notwendig? Wieviel ist zu viel? Wer sollte zuständig sein?



Eine Zertifizierung samt regelmäßiger Evaluierung (ebenfalls empfohlen von der IAHAIO) sind nötig und machen Sinn. Die Evaluierung durch Expert*innen ist wichtig, da Tierhalter*innen zu Fehleinschätzungen von Verhaltensweisen ihres Tieres neigen (Mongillo et al., 2015) und daher eine neutrale Beobachtung und Beurteilung sicherheitsrelevant ist. Nur: Wer soll das machen? Aufgrund der vielen verschiedenen Arten von TGI, der unterschiedlichen zugrundeliegenden Quellberufe, spezialisierten Ausbildungen und auch Settings sind TGI ein sehr zersplitterter Bereich unter dem Green Care Dach. Die Vorarbeiten und Vorgaben in Dachverbänden auf nationaler und internationaler Ebene sind richtig und wichtig - das große Manko ist jedoch, dass sie keinerlei legislative Funktion besitzen und damit auch nicht zwingend von jeder Anbieter*in eingehalten werden müssen. Visionäre auf dem Gebiet in unterschiedlichen Institutionen haben nun versucht, durch das Angebot von Zertifizierungen ein Mindestmaß an Qualität und Sicherheit zu gewährleisten, dem Wildwuchs Einhalt zu gebieten und den Praktizierenden ein wenig Sicherheit zu geben. Um das Tierwohl jedoch ausreichend und einheitlich zu schützen, benötigt es in meinen Augen eine Bündelung der Initiativen auf Gesetzesesebene. Nur so können Qualität und Tierwohl nachhaltig gewährleistet werden, was wiederum Grundlage für eine einheitliche und gesicherte Finanzierung durch Entscheidungsträger ist.

Das liebe Geld

Es ist, wie es ist: Der Tierwohlaspekt im Rahmen der TGI steht und fällt auch mit der Finanzierung – durch Institutionen, Krankenkassen, Investoren. Diese hängt wiederum eng mit Wirkungsnachweisen zusammen. Dementsprechend ist die Forschung in diesem Bereich von großer Bedeutung und muss weiter vorangetrieben werden.

Damit das Wohl der arbeitenden Tiere nicht unter dem Antagonisten Geld leidet, muss es einen Businessplan mit klaren Ausfallsszenarien geben. Gibt es eine Krankenversicherung für das Tier? Was passiert mit einem Tier, das aus Altersgründen für TGI nicht mehr infrage kommt bzw. nur mit verkürzten Einsatzzeiten? Gerade wenn TGI ein finanzielles Standbein für Halter*in oder Betrieb sind, muss rechtzeitig Ersatz gewährleistet sein.

Um die eingesetzten Tiere finanziell abzusichern, braucht es eine klare und ehrliche Kalkulation mit unterschiedlichen Szenarien. Langfristige Verträge mit Entscheidungsträgern, Ausfallsversicherungen sowie alternative Standbeine schützen die Tiere. Die Inanspruchnahme einer professionellen betriebswirtschaftlichen Beratung kann dem Tierwohlaspekt wirklich helfen.

Diskussion

Das Thema ist umfassend und komplex. Es fängt bei den Begrifflichkeiten an, setzt sich bei unzähligen Ausbildungen, Zertifizierungen und Verbänden fort und mündet bei TGI als „Weiterbildung“ unterschiedlicher Quellberufe. In der Forschung gibt es noch teils große Lücken. Tierschutzgesetze greifen zu wenig, Verbände haben es an sich, eigene Strukturen und Richtlinien aufzubauen. Darin sehe ich ein Hauptproblem. Deshalb appelliere ich an die Eigenverantwortung jedes einzelnen Praktizierenden, die Zeichen seines Tieres wahrnehmen und richtig einordnen zu lernen, dementsprechend zu HANDELN und sich weiterzubilden. Jedes Tier hat seine ganz eigene Persönlichkeit sowie körperlichen Voraussetzungen und kann damit in Resonanz mit Menschen gehen. Gute TGI können nur dann gemacht werden, wenn die Individualität der eingesetzten Tiere und der jeweiligen Klient*innen und Patient*innen wertgeschätzt und respektiert wird.

Literaturhinweise

TschG (22.03.2020). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003541>

Schöberl, I., Beetz, A., Solomon, J., Wedl, M., Gee, N., Kotrschal, K. (2016). Social factors influencing cortisol modulation in dogs during a strange situation procedure. *Journal of Veterinary Behavior* 11, pp. 77-85.

Mongillo, P., Pitteri, E., Adamelli, S., Bonichini, S., Farina, L., Marinelli, L. (2015). Validation of a selection protocol of dogs involved in animal-assisted intervention. *Journal of Veterinary Behavior* 10, pp. 103-110.

IAHAIO White Paper (2014). The IAHAIO Definitions for Animal-Assisted Intervention and Guidelines for Wellness of Animals Involved.

Braastad, B.O. (2017). Animal-Assisted Interventions - in light of the animals. Norwegian University of Life Sciences.

ESAAT (25.02.2020). <https://www.esaat.org/grundsaeetze-tiergestuetzter-therapie/>.

Serpell, J.A., Coppinger, R., Fine, A.H., Peralta, J.M. (2010). In: *Handbook on Animal-Assisted Therapy*, Ch. 23: Welfare considerations in therapy and assistance animals. pp. 481-503.

Sigrid Petra Busch, Mag.^a BSc

Zoologin und internationale Betriebswirtin; ehemals Projektmitarbeit Zertifikatslehrgang TGT/TGP am Bauernhof; setzt sich als Balancecoach, Trainerin und Tierkinesiologin sowie Buchautorin für ein achtsames Miteinander zwischen Mensch, Tier und Natur ein. www.mittierenleben.at



© Doris Mitterer



© pixabay